
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	04.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Flohbühlweg 14, Fl. Nrn. 2006/11, 2006/12: Bauantrag zur Geländemodellierung durch Aufschüttung

Anlagen:
Genehmigungsplan Geländeaufschüttung

1. Vortrag:

Bauantrag zur Geländemodellierung durch Aufschüttung des Grundstückes Fl. Nrn. 2006/11 und 2006/12 der Gemarkung Penzberg, Flohbühlweg.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg als Intensiv-Grünland ausgewiesen. Gegenstand des Bauantrages ist eine Auffüllmenge von ca. 40 cm Humusauflage.

Zum Bebauungsplanverfahren „Franz-Marc-Weg“ hat das Landratsamt Weilheim-Schongau - Sachgebiet fachlicher Naturschutz folgenden Hinweis und Empfehlung abgegeben:

Kurzfassung der Empfehlungen – Vorschlag

1. Ziffer 6.4.4.: So sind auch Stützmauern direkt an der Grundstücksgrenze möglich. Wir empfehlen, ihre Länge z. B. auf 5,00 m zu beschränken
Zur Vermeidung von Stützmauern an der nördlichen Grundstücksgrenze ist zu untersuchen, ob sich der nördlich angrenzende Grundstückseigentümer dazu bereit erklärt, dass sein Grundstück in diesem Bereich aufgefüllt werden darf.

Die zu beteiligenden Nachbarn haben ihr Einverständnis mit der Planung erklärt und diese durch Unterschrift bekundet.

Mit dem Nachbarn der Fl. Nr. 2006/3 werden Vereinbarungen zur Geländemodellierung und Regenwasserkanalanschluss getroffen. Die Wirksamkeit der Vereinbarungen tritt mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Franz-Marc-Weg auf der Fl. Nr. 2004 Gemarkung Penzberg in Kraft.

Systemschnitt: Gestaltung mit begrünter Natursteinmauer

